



Gemeindeamt Pettnau

Tiroler Straße 114, 6408 Pettnau

Pol.-Bezirk: Innsbruck-Land

Tel.: 05238/88280, Fax: 05238/88280-3, e-mail: gemeinde@pettnau.tirol.gv.at

Sachb.: Claudia Schmid

Betreff: **Änderung örtliches Raumordnungskonzept
kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau hat in seiner Sitzung am 24.09.2018, gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Arch. DI Erwin Ofner, Untermarktstraße 1A, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pettnau, vom 19.07.2018, Zahl: 339Ö001-18, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

- Aufhebung einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche – FL“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 und einer „ökologisch wertvollen Freihaltefläche“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. j TROG 2016**
- Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für „vorwiegend Wohnnutzung“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d, h TROG 2016**
- Aufhebung einer absoluten Siedlungsgrenze gemäß § 31 Abs. 1 lit d, 4 TROG 2016**



Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 01.10.2018 bis einschließlich 29.10.2018.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Pettnau zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter << <http://www.pettnau.at> >> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Pettnau



angeschlagen am: 01.10.2018
abgenommen am: 05.11.2018